

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Sozial gerecht durch den Winter: Krisenfolgen bekämpfen, private Haushalte entlasten!

Die Energiepreiskrise stellt viele Haushalte im Land Bremen vor enorme finanzielle und soziale Probleme. Das sind vor allem Menschen und Familien mit geringen Einkommen oberhalb der Grundsicherung, Menschen und Familien im Grundsicherungsbezug sowie Familien mit Kindern. Hinzukommen weitere Gruppen wie Studierende, Familien mit selbst genutztem kleinem Wohneigentum, die Kreditverträge verlängern müssen, und Menschen in besonderen Armutslagen.

Die Bundesregierung hat mehrere Entlastungspakete beschlossen, um die Folgen der Krise für die Bürger*innen abzumildern. Neben Einmalzahlungen, vorgezogenen Leistungserhöhungen und Inflationsanpassungen gehören dazu auch Maßnahmen, die strukturell neuartig sind oder dauerhaft veränderte Leistungen schaffen. Mit der Ausweitung des Wohngelds sollen künftig etwa 2 Millionen Haushalte erreicht werden, die oberhalb der Grundsicherungsgrenze liegen. Mit der Gas- und Strompreisbremse können 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs an Gas und Strom zu einem Preis bezogen werden, der auf 12 Cent bzw. 35 Cent je kWh begrenzt ist. Mit der Einführung des Bürgergeldes steigt der Regelsatz auf 502 Euro.

Dennoch sind im Land Bremen zusätzliche Maßnahmen erforderlich. Die Armutsquote ist höher, der Niedriglohnsektor größer, die Lage von Alleinerziehenden schlechter als im Bundesdurchschnitt. Anders als in anderen Kommunen führt die Gas- und Strompreisbremse in Bremen und Bremerhaven nicht dazu, dass die Preise wieder sinken. Das liegt daran, dass das Preisniveau in Bremen und Bremerhaven früher verhältnismäßig günstig war. Das bedeutet aber auch, dass jetzt ein besonders starker Preisanstieg zu verkraften ist. Die Menschen, die zur unteren Hälfte der Einkommen zählen, haben kein Vermögen und keine nennenswerten Rücklagen. Kinder und Jugendliche waren bereits in der Corona-Pandemie besonders belastet, daraus erwächst die politische Pflicht, Familien mit Kindern jetzt besonders zu unterstützen.

Beim Wohngeld ist nicht klar, ob es für Antragsteller*innen eine schnelle, unbürokratische Abschlagszahlung geben kann. Die Alternative ist eine Landes-Überbrückungshilfe, die pauschal gewährt wird, wenn aussagekräftige erste Unterlagen zu Miethöhe, Einkommen und Haushaltsstruktur vorliegen.

Das StadtTicket hat sich bewährt und wirkt zielgenau. Eine deutliche Absenkung des Preises für das StadtTicket, ein Sozialtarif für Strom und eine Landes-Überbrückungshilfe „Wohnen“ sind Maßnahmen, die eine erhebliche Entlastungswirkung entfalten können, zielgenau sind und sich zügig umsetzen lassen. Aufbauend auf den positiven Erfahrungen mit der Bremer Corona-Kampagne kann ferner eine quartiersorientierte, zielgruppennahe Informations- und

Beratungskampagne dafür sorgen, dass gerade die Menschen und Haushalte, die auf Unterstützung in der Krise besonders angewiesen sind, auch von den Bundes- und Landeshilfen erfahren und sie nutzen können. Weitere Maßnahmen zur Entlastung von Familien mit Kindern, von Haushalten mit kleinem Wohneigentum, deren Zinsbindung jetzt ausläuft, und von Menschen in besonderen Armutslagen sollen sich anschließen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, zur Entlastung von Haushalten mit geringen und mittleren Einkommen von den Folgen der Energiepreiskrise:

1. Den Preis für das StadtTicket für Erwachsene für die Dauer des Jahres 2023 von 25 Euro auf 9 Euro abzusenken und zusammen mit dem Magistrat ein vergleichbares Angebot in Bremerhaven einzuführen;
2. Verhandlungen mit der swb aufzunehmen mit dem Ziel, einen Sozialtarif Strom einzuführen, dessen Zugangskriterien dem des StadtTickets entsprechen;
3. Eine Landes-Überbrückungshilfe für Haushalte einzuführen, die zum ersten Mal Wohngeld beantragen;
4. Die Mittagsverpflegung in Schulen, Kitas und Horten preislich zu vereinheitlichen und zu vergünstigen und ein kostenfreies Frühstück in Indexkitas einzuführen;
5. Die Zuschüsse an die Studierendenwerke so zu erhöhen, dass keine Mieterhöhungen im Jahr 2023 stattfinden;
6. Sich bei GEWOBA, BREBAU und STÄWOG dafür einzusetzen, dass Erhöhungen der Bestandsmieten im Jahr 2023 unterbleiben und ggf. dafür die Ausschüttungen abgesenkt werden;
7. Das Landesprogramm „Stabilisierung von Sozialstrukturen im Mietwohnungsbestand“ wieder aufzunehmen und auszustatten;
8. In Zusammenarbeit mit der Bremer Aufbaubank einen Kreditkostenzuschuss aufzulegen für Familien mit kleinem Wohneigentum, die durch das Auslaufen der Zinsbindung im Jahr 2023 in Schwierigkeiten geraten;
9. Eine quartiersnahe Informations- und Beratungskampagne zu organisieren, um potenziell Berechtigten den Zugang zu Unterstützungsprogrammen des Bundes und des Landes zu erleichtern;
10. Ein Programm für eine Angebotsoffensive in der offenen Jugendarbeit aufzulegen, um befristet Öffnungszeiten und Angebote auszuweiten;
11. ein Sonderprogramm einzurichten, das soziale Stadtteileinrichtungen wie Häuser der Familie, Begegnungsstätten, Mehrgenerationenhäuser, Bürgerhäuser etc. dabei unterstützt, kostengünstige Mittagessensangebote und kostenlose Aufenthaltsräume im Quartier anzubieten, um Menschen in Not zu unterstützen;
12. Den Härtefallfonds gegen Energie- und Wassersperren finanziell besser auszustatten, die Zugangshürden zu senken und die Anwendungsmöglichkeiten zu erweitern;
13. Ein Landesprogramm „Ausbau der betreuten Aufenthaltsmöglichkeiten für Menschen in besonderen Armutslagen“ zu schaffen, damit geeignete Grundstücke und Gebäude akquiriert und hergerichtet werden;
14. Der Bürgerschaft (Landtag) bis zum 31.03.2023 über die Ergebnisse zu berichten.

Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE